



Zahl: 004-1/2024

Betreff: Valorisierung der Sitzungsgelder für GemeindegemandatarInnen 2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Greifenburg vom 02.02.2024, Zahl 004-1/2024, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (**Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024**)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 29. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindegemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindegemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde vom 25. April 2017, Zahl 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

- 109,70 Euro für Mitglieder des Gemeinderates in Gemeinderatssitzungen,
- 219,40 Euro für Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeindevorstandssitzungen,
- 109,70 Euro für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen und
- 219,40 Euro für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Brandner e.h.

